

1. Inklusion ist ein universelles Menschenrecht und muss sich in der Systematik des Referent*innenentwurfs widerspiegeln
2. Den Anspruch auf Inklusion nicht auf die Kategorie von Behinderung engführen
3. Einheitliche Anspruchsgrundlagen anstelle exkludierender Verfahren

-
4. Inklusive Hilfe- und Leistungsplanung auf den Grundlagen lebensweltbeachtender präventiv wirkender, sozialpädagogischer Diagnostik und Leistung gestalten
 5. Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien verbindlicher regeln

-
6. Rechte von und Leistungen für junge Volljährige, insbesondere Careleaver*innen stärken und verbessern

 7. Leistungen eines zukünftigen Gesetzesentwurfes zur SGB VIII Reform vollumfänglich auch für unbegleitete minderjährige Geflüchtete ermöglichen

-
8. Selbstvertretungen strukturell absichern
 9. Barrierefreie und niederschwellige Inanspruchnahme von ambulanten Leistungen ermöglichen und strukturell verstetigen
 10. Einhaltung und Überprüfung der Reformziele und -inhalte